

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Kommunikationstechnik der Eventtation GmbH & Co. KG (Geschäftskunden)

Allgemeines, Gültigkeit

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur für Geschäfte mit Unternehmern im Sinne des §14 BGB. Sie sind fester Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge der Eventtation GmbH & Co. KG, nachfolgend „Eventtation“ genannt und finden in der jeweils gültigen Fassung auch für alle künftigen Geschäfte mit Eventtation Anwendung.
- Für einzelne Geschäftsfälle (z. B. Vermietung) gelten ergänzend hierzu Bedingungen, welche im Falle entgegenstehender Regelungen gegenüber diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang haben.
- Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, sie gelten nur, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Erkennt Eventtation im Einzelfall Bedingungen des Kunden an, so gelten für alle dort nicht geregelten Fälle die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eventtation.
- Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich Eventtation vor, im Rahmen der Geschäftsanbahnung Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, einzuholen. Zur Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet Eventtation Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
- Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung auf der Website von Eventtation veröffentlichte Fassung dieser Bestimmungen.

Angebote, Auftrag, Preise, Termine, Teillieferungen

- Angebote von Eventtation sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Der Vertrag mit dem Kunden kommt mit der Auftragsbestätigung durch Eventtation, der Überlassung des Gegenstandes an den Kunden oder die faktische Erbringung einer vom Kunden gewünschten oder im Rahmen eines Auftrages notwendigerweise zu erbringenden Dienstleistung durch Eventtation zustande. Wenn keine Änderungen gegenüber dem Angebot vorgenommen wurden oder der Auftrag sehr kurzfristig erteilt wird, kann die Auftragsbestätigung durch Eventtation auch mündlich oder stillschweigend erfolgen. Ersatzweise gilt ein dem Kunden ausgehändigter Lieferschein von Eventtation als Auftragsbestätigung. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung nicht bestätigter Aufträge besteht nicht.
- Sollte kein gesonderter schriftlicher Auftrag vorliegen, gilt der vom Kunden unterschriebene Lieferschein bzw. ein vergleichbarer Beleg für die Übergabe des Vertragsgegenstandes an den Kunden oder seinen Erfüllungsgehilfen als Auftrag.
- Es gelten die am Liefer- oder Leistungstag gültigen allgemeinen Listenpreise von Eventtation, gegebenenfalls zuzüglich Lieferung, Montage, Programmierung und Versicherung.
- Eventtation behält sich eine Änderung der dem Kunden, ggf. auch über lange Zeit, eingeräumten Konditionen vor. Eine diesbezügliche Berufung des Kunden auf ein etwaiges Gewohnheitsrecht ist ausgeschlossen. Die neuen Bedingungen gelten für ab dem Tag Ihrer Veröffentlichung neu geschlossene Verträge.
- Eventtation behält sich das Recht auf zeitlich gestaffelte Teillieferung und Teilleistung vor. Derartige Teillieferungen und Teilleistungen werden gesondert abgewickelt und abgerechnet.

Versand, Verpackung, Versicherung

- Die Gefahr geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über, dies gilt auch bei Wahl des Transportmittels und Transportunternehmens durch Eventtation sowie auch dann, wenn Eventtation die Transportkosten trägt.
- Die Ware wird in geeigneter Verpackung nach Wahl von Eventtation versandt. Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind gegebenenfalls anfallende Versandkosten vom Kunden zu tragen.
- Der Kunde hat erhaltene Sendungen vor der Quittierung auf Vollständigkeit der Packstücke und äußerliche Versandschäden zu prüfen und die Quittierung gegebenenfalls zu verweigern. Beanstandungen hat der Kunde Eventtation unmittelbar zu melden.
- Transport- und sonstige Versicherungen gelten nur als vereinbart, wenn sie explizit schriftlich aufgeführt sind.

Rechnungsstellung, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- Rechnungen von Eventtation sind sofort und ohne Abzug zahlbar, außer es werden von Eventtation ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen eingeräumt.
- Rechnungen von Eventtation gelten auch dann als Original, wenn sie elektronisch übermittelt oder abgerufen werden.
- Für alle Zahlungstermine ist das Datum des Zahlungseingangs bei Eventtation entscheidend. Dies gilt auch für die Gültigkeit von Skonti und anderen terminabhängigen Zahlungskürzungen.
- 7 Tage nach Ablauf des angegebenen Zahlungsziels, spätestens jedoch 30 Tage nach Rechnungsstellung tritt automatisch Verzug ein, es sei denn, andere Regelungen sind ausdrücklich schriftlich vereinbart worden. Bei Verzug ist Eventtation berechtigt, je schriftlicher Mahnung eine pauschale Gebühr in Höhe von € 5,- für Bearbeitung und Porto zu berechnen. Verzugszinsen werden mit 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlichten Basiszinssatz berechnet. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen ist Eventtation berechtigt, höhere Verzugszinsen anzusetzen, sofern durch Eventtation ein höherer Schaden nachgewiesen werden kann.
- Bei Teilzahlungen hat die Tilgung von Nebenforderungen wie z. B. Versandkosten, Mahngebühren oder Verzugszinsen Vorrang vor der Hauptforderung (z. B. Warenwert). Insofern erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit Zahlung des vollen zum Zeitpunkt der Zahlung geschuldeten Betrages.
- Im Falle eines Zahlungsverzuges oder sonstiger Handlungen oder Unterlassungen, die den sich aus dem Geschäftsverhältnis ergebenden Verpflichtungen des Kunden entgegenstehen, gelten alle dem Kunden auch auf andere Verträge gewährten Skonti, Boni, Rabatte und sonstigen Zahlungskürzungen als nichtig.
- Wurde eine Zahlung per Lastschrift einzug, Abbuchungsauftrag oder Kreditkarte vereinbart oder kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht vollständig oder rechtzeitig nach, ist Eventtation berechtigt, eine entsprechende Buchung ohne gesonderte Bestätigung durch den Kunden zu veranlassen. Der Kunde ist verpflichtet, Eventtation die dafür notwendigen Daten vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und eine ausreichende Deckung des Kontos sicherzustellen. Eventtation ist berechtigt, diese Daten zu speichern und für alle Vorgänge, die der Begleichung von Zahlungsverpflichtungen, ggf. auch aus anderen Verträgen, durch den Kunden dienen, zu verwenden und zum Zwecke der Vollstreckung an Inkassounternehmen, Gerichtsvollzieher etc. weiterzugeben. Eine sonstige Nutzung oder Weitergabe der Daten an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.
- Bei der Verarbeitung von Waren durch den Kunden gilt Eventtation als Hersteller und erwirbt Miteigentum an den neu entstehenden Sachen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwirbt Eventtation Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der Waren von Eventtation zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle der Verbindung oder Vermischung der Waren von Eventtation mit einer Sache des Kunden diese als Hauptsache anzusehen, geht das Miteigentum an der Sache in dem Verhältnis des Rechnungswertes der Waren von Eventtation zum Rechnungs- oder mangels einer solchen, zum Verkehrswert der Hauptsache auf Eventtation über. Der Kunde gilt in diesen Fällen als Verwahrer.
- Der Kunde ist berechtigt, über die im Eigentum von Eventtation stehenden Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen, so lange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit Eventtation rechtzeitig nachkommt.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Eventtation berechtigt, eine Nachfristsetzung zur Zahlung zu setzen und danach die einstweilige Herausgabe der im Eigentum von Eventtation stehenden Waren zu verlangen.
- Alle Forderungen aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Waren an denen Eventtation Eigentumsrechte zustehen, tritt der Kunde schon jetzt im Umfang des Eigentumsanteils von Eventtation an den verkauften Waren zur Sicherung an Eventtation ab.
- Auf Verlangen hat der Kunde Eventtation alle erforderlichen Auskünfte über den Verbleib der noch im Eigentum von Eventtation stehenden Waren und die an Eventtation abgetretenen

Forderungen zu geben. Nach Verzugseintritt hat der Kunde seine Abnehmer unverzüglich von der Abtretung in Kenntnis zu setzen.

- Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen von Eventtation um mehr als 25 %, so wird Eventtation auf Verlangen des Kunden insoweit Sicherheiten nach Wahl von Eventtation freigeben.

Gewährleistung, Schadensersatz, Höhere Gewalt

- Die Funktionstüchtigkeit funkt technischer Geräte und Anlagen hängt immer auch von den Umgebungsbedingungen ab, daher kann Eventtation keine Gewähr übernehmen, dass geliefertes Material zu jeder Zeit und an jedem Ort einsetzbar ist. Eventtation haftet nicht für Störungen oder Unterbrechungen des Funkverkehrs durch elektromagnetische Ausstrahlungen Dritter.
- Der Kunde hat Lieferungen und Leistungen von Eventtation unverzüglich nach Empfang, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen einem Funktionstest zu unterziehen und dabei erkennbare Mängel unter genauer Angabe des Mangels schriftlich anzuzeigen.
- Bei berechtigten Beanstandungen wird Eventtation nach eigener Wahl die Ware umtauschen, sie zurücknehmen, dem Kunden einen Preisnachlass einräumen und/oder die Ware oder Leistung nachbessern. Erweist sich auch der Umtausch der Ware oder die Nachbesserung der Ware oder Leistung als erfolglos, wird Eventtation dem Kunden das Recht auf Wandlung oder Minderung einräumen.
- Mitgelieferte Bedienungsanleitungen, Hinweise und sonstige Dokumentationen sind vor Inbetriebnahme der Ware eingehend zu lesen. Bei Verständnisproblemen sind diese vor Inbetriebnahme mit Eventtation zu klären.
- Wird die von Eventtation gelieferte Ware oder erbrachte Leistung auf Verlangen des Kunden von Eventtation oder einem von Eventtation beauftragten Dritten untersucht und zeigt sich hierbei ein von Eventtation zu vertretender Mangel der Ware oder der Leistung nicht, so hat der Kunde Eventtation die hierdurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Gerät vom Kunden falsch bedient wurde. Geringfügige Normabweichungen, die die Verwendbarkeit des Gerätes nicht beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- Eine Gewährleistung für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel ist ausgeschlossen. Hat der Kunde an dem Lieferungs- oder Leistungsgegenstand Veränderungen vorgenommen oder vornehmen lassen, entfällt insoweit ebenfalls die Gewährleistung.
- Die Schadensersatzhaftung von Eventtation, Eventtations gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, welcher üblicherweise dem vertraglich vereinbarten Wert der Lieferung oder Leistung entspricht, begrenzt, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- Beruhet die Verpflichtung von Eventtation zu Schadensersatz auf der nur leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten, ist die Schadensersatzhaftung von Eventtation, von Eventtations gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- Eventtation haftet nicht für die unmittelbaren und mittelbaren Folgen von Krieg, Aufruhr, Plünderung, Zusammenrottung von Menschenmengen und dadurch hervorgerufenen Abwehrmaßnahmen, Sabotage, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Unfällen, Streik, Aussperrung sowie durch sie hervorgerufene Arbeitsunterbrechungen und deren Folgen, Rohstoff- und Energiemangel, Verfügungen von hoher Hand, Beschädigung durch Tiere und Pflanzen, sonstiger Naturereignisse und Fälle höherer Gewalt, auch wenn diese Ereignisse bei Lieferant auftreten. Gleiches gilt für jedes sonstige unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignis, das Eventtation an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten hindert, sofern Eventtation die zur Vermeidung von Schäden und Verlusten erforderliche Sorgfalt nachweislich angewandt hat. Solche Ereignisse befreien Eventtation für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung und Leistung und erlauben Eventtation von dem Vertrag ganz oder in Teilen zurückzutreten, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts unmöglich oder für Eventtation wirtschaftlich unzumutbar machen.

Rechte Dritter, Nennung von Referenzen, Verwendung von Namen und Zeichen

- Eventtation übernimmt keinerlei Haftung für die Freiheit der von Eventtation im Auftrage des Kunden gefertigten, überlassenen oder im Zusammenwirken mit dem Kunden hergestellten audiovisuellen Programme, Aufzeichnungen von Bild und Ton, schriftlichen oder bildlichen Darstellungen, Fotografien oder sonstigen Werke von irgendwelchen Rechten Dritter. Werden derartige Rechte von Dritten gegen Eventtation geltend gemacht, ist der Kunde verpflichtet, Eventtation von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- Eventtation ist berechtigt Firmennamen, Herstellungs-, Aufführungs- und Einsatzorte sowie Titel der Projekte für die Eventtation mittelbar oder unmittelbar tätig war, in seinen Referenzlisten aufzuführen und über diese Referenzen zu berichten, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht oder eine öffentliche Nennung im Einzelfall eindeutig unangebracht wäre.
- Der Name Eventtation, der gestaltete Schriftzug und das Logo mit den zwei Punkten und drei Wellen sind geschützte Marken und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Eventtation und nur unverfälscht wiedergegeben werden.
- Namen, Vertriebsmarken, Logos und Zeichen von Eventtation, auch solche, die nicht als Marke eingetragen sind, aber eindeutig mit Eventtation in Verbindung gebracht werden können, dürfen, auch im Zusammenhang mit Sponsoringvereinbarungen oder sonstigen Förderungen oder Preisnachlässen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch Eventtation (z. B. durch Sponsoringvertrag) verwendet werden.
- Wird eine Namensnennung oder Wiedergabe des Eventtation-Logos oder anderer Zeichen vereinbart, so darf diese nur auf Basis der von Eventtation zur Verfügung gestellten und vereinbarten Vorlagen oder Dateien und nach den von Eventtation genannten Vorgaben wie Größe, Hintergrund, etc. erfolgen. Die Verwendung von pixelbasierten Dateien als Vorlage ist nur dann erlaubt, wenn eine höchstmögliche Auflösung gewählt und eine vektorbasierte Vorlage aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann oder ein dem Original weniger entsprechendes optisches Ergebnis liefern würde.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Inkrafttreten, Unwirksamkeit

- Erfüllungsort und Zahlungsort für Eventtation und den Kunden sowie ausschließlicher Gerichtsstand einschließlich Mahn- und Vollstreckungsverfahren ist Berlin.
- Diese Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website von Eventtation (s. u.) in Kraft und ersetzen damit alle vorherigen Fassungen dieser Bestimmungen.
- Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung von den Vertragsparteien durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die den verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.